

Erster Neujahrsempfang der Unfallkasse MV zum Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

„**Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr!**“ – so lautet das **Motto der neuen Veranstaltungsreihe**, mit der die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern am **11. Januar** gemeinsam mit ihren Mitgliedern in das Jahr 2017 startete: Zum **1. Neujahrsempfang der Unfallkasse MV**, der in Kooperation mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales entstand, waren mehr als 120 Arbeitsschutzakteure aus dem öffentlichen Dienst in den Technologiepark Warnemünde gekommen, um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten: Was sind psychische Gefährdungen? Wie messe ich die Belastung meiner Mitarbeiter? Gibt es Grenzwerte für Stress und Zeitdruck?

Für die **Fachtagung zum Thema „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“** hatte die Unfallkasse MV neben ihren eigenen Präventionsexperten gleich mehrere Fachleute eingeladen: Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Dr. Heiko Will, Dr. Kathrin Baumgarten, Christin Kalg und Maria Heide vom LAGuS, Dr. David Beck von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit sowie Christoph Benning von der Berliner Stadtreinigung. In Vorträgen, Workshops und einer Podiumsdiskussion vermittelten sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Thema und gaben ihnen die Zielsetzung für 2017 mit auf den Weg: die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung im eigenen Unternehmen.

„Physische Belastungsfaktoren wie Lärm und Licht kann man einfach mit Geräten messen, psychische nicht. Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, doch wissen viele Arbeitgeber nicht, wie sie diese Aufgabe angehen sollen“, erklärt Sebastian Körner, Geschäftsführer der Unfallkasse MV, den Hintergrund. „Mit dieser Veranstaltung wollen wir ihrer Unsicherheit begegnen: Wir sagen, worauf es ankommt, welche Methoden es gibt, zeigen erfolgreiche Beispiele aus der Praxis. Und machen damit vor allem ganz deutlich, dass sich die Arbeit lohnt. Denn: Wo Gefährdungen und Fehlbelastungen erfolgreich reduziert werden, sind die Arbeitnehmer gesünder und produktiver. Das kommt auch dem Arbeitgeber und dem Unternehmen zugute.“

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unterstützt die Unfallkasse MV ihre Mitglieder bei der Wahrnehmung und Durchführung präventiver Aufgaben, die der Sicherheit und Gesundheit der Versicherten dienen. Sie ist für die Umsetzung der Arbeitsschutzthemen im Bundesland verantwortlich und hat speziell zu diesem Zweck den Arbeitspsychologen Marc Irmer in das Präventionsteam geholt. Er hilft den Mitgliedsunternehmen bei der Planung und Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen bis hin zur Analyse und Entwicklung von Maßnahmen.

Hintergrund

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine arbeitsschutzgesetzliche Pflicht des Arbeitgebers. Sie dient der Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Bei der Gefährdungsbeurteilung steht die Beurteilung und Gestaltung der Arbeit in Bezug auf die physische und die psychische Belastung im Vordergrund. Es geht dabei nicht um eine Beurteilung der Verfassung oder Gesundheit der Beschäftigten.

Presse-Kontakt:

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 199
19053 Schwerin

Antje Behrens, Stabsstelle Kommunikation
Telefon 0385/5181-121
E-Mail: presse@uk-mv.de

Marc Irmer, Prävention
Telefon 0385/5181-424
E-Mail: Marc.Irmer@uk-mv.de